



Neues aus unserer Stadt



Am 20. Mai konnte ein weiteres Stück Radweg Waldheim – Hartha – Geringswalde – Erlau – Seelitz – Rochlitz für die Nutzung freigegeben werden. Aufgrund der noch geltenden Abstandsregelungen konnten die Einweihung nur in einem kleinen Rahmen erfolgen. Zu einem späteren Zeitpunkt wird noch eine Einweihung durchgeführt. Sicherlich sind einige von ihnen schon den neuen Radweg gefahren. In 2021 wird der weitere Ausbau ab Bahnübergang Geringswalde in Richtung Arras erfolgen. Der Bau der Brücke über den Klosterbach wird nach Aussage des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr erst im Jahr 2021 erfolgen. Foto: M. Gründler Wort+Bild heute

Zur Eröffnung des Stadtbades

Am 21. Mai 2020 war es endlich soweit. Unser Geringswalder Stadtbad konnte eröffnet werden. Allerdings müssen in der Freibadsaison 2020 auf Grund der Corona-Pandemie bestimmte Hygieneregeln eingehalten werden.

Liebe Badbesucher!

Besuchen Sie unser Bad nur, wenn Sie gesund sind. Personen die in den letzten Tagen wissentlich Kontakt mit erkrankten Personen (also Symptome von Covid-19 – quasi wie bei Kindereinrichtungen) oder Personen, die in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt mit Erkrankten oder nachweislich SARS-Cov-2-Infizierten hatten sollen bitte nicht das Freibad besuchen.

Wir bitten um Verständnis!

Folgende Regeln sollten beim Besuch des Freibades eingehalten werden:

- Halten Sie die Abstandsregeln ein!
- Hände waschen!



- Damit im Falle einer Infektion die Nachverfolgung der Kontaktpersonen durch das Gesundheitsamt möglich ist, bitten wir alle Badegäste (bei Familien genügt ein Zettel), einen Zettel mit Namen, Adresse

und Erreichbarkeit (gern auch im verschlossenen Umschlag) an der Kasse in die dafür bereitgestellte »Wahlurne« einzuwerfen

Diese Zettel/Umschläge werden am Abend in einen Umschlag gelegt und mit dem Tagesdatum versehen. Dieser Umschlag wird in der Stadtverwaltung 20 Tage aufbewahrt.

Sollte das Gesundheitsamt diese Daten zur Kontaktverfolgung benötigen, so werden diese zur Verfügung gestellt.

Ist dies nicht erforderlich, werden die Umschläge unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Belange vernichtet.

- Natürlich werden wir am Eingang auch entsprechend vorbereitete Vordrucke bereithalten, falls sie dies zu Hause vergessen haben, vorzubereiten.
- Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr sind bitte durch die Eltern oder einen bevollmächtigten volljährigen Angehörigen während des Badbesuches zu beaufsichtigen.

Viel Spaß beim Besuch des Bades und bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgermeister Thomas Arnold

Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 5. Mai 2020

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Protokollkontrolle**
2. **Arbeitsbericht des Bürgermeisters**
3. **Bericht des Bauamtes**
4. **Einwohnerfragestunde**
5. **Beschlussvorlage Nr. 7/2020 Bestellung Gemeindewehrleitung Geringswalde**
Einstimmig bestellten die Stadträte den Kameraden Robert Sieber zum Gemeindewehrleiter und den Kameraden Michael Heinitz zu seinem Stellvertreter.
6. **Beschlussvorlage Nr. 8/2020 Einordnung von überplanmäßigen Mitteln in den Haushalt der Stadt Geringswalde**
Mit Stimmenmehrheit befürworten die Stadträte die Einordnung von überplanmäßigen Mitteln in den Haushalt der Stadt Geringswalde.
7. **Beschlussvorlage Nr. 9/2020 Vergabe Planungsleistungen Rückbau der Gebäude Bahnhofstr. 35**
Mit Stimmenmehrheit befürworten die Stadträte die Vergabe der Planungsleistungen für den Rückbau der Bahnhofstraße 35 an das Ingenieurbüro Gerd Fuhrmann, Straße der Jugend 29, 09306 Zettlitz.
8. **Beschlussvorlage Nr. 10/2020 Erwerb eines Mähtraktors für den städtischen Bauhof**
Der Stadtrat der Stadt Geringswalde beschließt einstimmig die Anschaffung eines Mähtraktors für den Städtischen Bauhof.
9. **Beschlussvorlage Nr. 11/2020 Beschluss Fortführung des Schulstandortes Geringswalde und Ausweisung zur Zugehörigkeit des Kooperationsverbundes Mittweida – Rochlitz im Schulnetzplan des Landkreises Mittelsachsen**
Einstimmig beschließen die Stadträte die Fortführung des Schulstandortes Geringswalde.
10. **Beschlussvorlage Nr. 12/2020 Beschluss Außerplanmäßige Mittel für Erteilung Zuschuss zum Fördermittelantrag des SV 94 Geringswalde/Schweikershain e.V.**
Einstimmig befürworten die Stadträte überplanmäßige Mittel als Zuschuss zum Fördermittelantrag des SV 94 Geringswalde/Schweikershain e.V.

11. **Beschlussvorlage Nr. 13/2020 Vergabe Gebäudereinigung kommunaler Objekte**
Einstimmig befürworten die Stadträte die Firma Wackler Service Group GmbH & Co. KG, Chemnitzer Straße 36, 09247 Chemnitz mit der Gebäudereinigung kommunaler Objekte zu beauftragen.
12. **Beschlussvorlage Nr. 14/2020 Aufhebung der Beschlüsse 52/2019 und 53/2019**
Mit Stimmenmehrheit werden die Beschlüsse 52/2019 und 53/2019 durch den Stadtrat aufgehoben.
13. **Beschlussvorlage Nr. 15/2020 Bestellung der Mitglieder und ihrer Stellvertreter im Verwaltungs- und Kulturausschuss**
Mit Stimmenmehrheit befürworten die Stadträte die Bestellung der Mitglieder und ihrer Stellvertreter für den Verwaltungs- und Kulturausschuss.
14. **Beschlussvorlage Nr. 16/2020 Bestellung der Mitglieder und ihrer Stellvertreter im Ausschuss für Technik und Umwelt**
Mit Stimmenmehrheit befürworten die Stadträte die Bestellung der Mitglieder und ihrer Stellvertreter für den Ausschuss für Technik und Umwelt.
15. **Beschlussvorlage Nr. 17/2020 Grundstückstauschvertrag Agroservice Altmittweida GmbH mit der Stadt Geringswalde**
Dieser Beschluss wurde von der Tagesordnung genommen.
16. **Diskussion Polizeiverordnung – Freilauffläche für Hunde**
17. **Anfragen der Stadträte**

Thomas Arnold, Bürgermeister

Gemeindefeuerwehr Geringswalde



Zur Information – Juni 2020

Es erfolgt die Wiederaufnahme der Ausbildungsdienste unter Beachtung der notwendigen Hygienemaßnahmen.

Die Kameraden werden durch die Ortswehrleiter entsprechend informiert.

Robert Sieber, Gemeindewehrleiter

E-Scooter als umweltfreundliches Mobil

Es gelten folgende Regelungen für Elektrotretroller

Beim Kauf eines E-Scooters muss darauf geachtet werden, dass eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorhanden ist. Ist dies nicht der Fall, darf nur auf einem Privatgelände gefahren werden. Am Typenschild kann man erkennen, ob der E-Scooter für den deutschen Straßenverkehr zugelassen ist. Ist dieses Typenschild nicht vorhanden, sollte man von einem Kauf absehen.

Diese abgasfreien Elektro-Roller sind leicht zu transportieren und können bis zu 20 km/h fahren. E-Tretroller mit einer Geschwindigkeit von mehr als 20 km/h sind in Deutschland nicht erlaubt.

Fahrer von E-Scootern brauchen keinen Führerschein, aber eine spezielle Versicherung. Diese ist notwendig, um auf öffentlichen Straßen fahren zu dürfen und im Falle eines Unfalles abgesichert zu sein. Zum Fahren eines E-Tretrollers gilt ein Mindestalter von 14 Jahren.

Eine Helmpflicht besteht für E-Scooter nicht. Es wird aber empfohlen, einen Helm zu tragen.

Die Mitnahme von Personen und ein Anhängetrieb sind nicht gestattet.

Diese Elektrokleinstfahrzeuge unterliegen der Lichtzeichenregelung. Sie müssen an der Vorder- und Rückseite mit einem funktionierenden Licht ausgestattet sein. Weiterhin muss eine Glocke vorhanden sein. Beachten Käufer all die Erfordernisse, steht dem Spaß auf den Straßen nichts mehr im Weg.

Ihre Bürgerpolizistin

IMPRESSUM:

Redaktionsschluß für die Juli-Ausgabe 2020: **17. Juni 2020.**
Fotos: Stadtverwaltung, Johannes Ludwig · Druck: Druckerei Biewald, Geringswalde
Herstellung/Vertrieb:
Geringswalder Verlag + Werbeagentur
Dresdener Straße 184
09326 Geringswalde · Tel.: 1 22 73
E-Mail: sebheinner@gmx.de
Verantwortlich für das Amtsblatt der Stadtverwaltung Geringswalde: Der Bürgermeister

SCHIEDSSTELLE



Die nächste Sprechstunde findet am 9. Juni 2020 in der Zeit von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

Bitte vereinbaren Sie unter 037382 80611 einen Termin.

Fischer, Friedensrichterin



EKM Entsorgungsdienste
Kreis Mittelsachsen GmbH
Frauensteiner Straße 95
09599 Freiberg

Giftfrei durch das Jahr

Am 27. Juni hält das Spezialfahrzeug für giftige Abfälle in Geringswalde.

Den genauen Standplatz und -zeit sind im Abfallkalender auf Seite 23 und auf der Internetseite www.ekm-mittelsachsen.de (Rubrik: Abfallentsorgung/ Schadstoffe) veröffentlicht. Eventuelle Standplatzänderungen sind ebenfalls auf der Website (Rubrik: Aktuelles) einsehbar.

Wichtig:

Die giftigen Abfälle sind unbedingt persönlich beim Personal abzugeben. Unbeaufsichtigt abgestellte Gifte gefährden Kinder, Tiere und die Umwelt. Bis zu 30 Liter bzw. 30 Kilogramm werden kostenfrei angenommen.* Weil das Mobil nur begrenzt Platz hat, können größere Mengen nicht mitgenommen werden. Diese können im Zwischenlager für Sonderabfall (FNE, Freiberg) bis 60 Kilogramm oder Liter kostenfrei abgegeben werden.

Problemstoffe sind z. B.:

- Öl-, Nitro-, Alkydharzlacke und -farben,
- Haushalt- und Fotochemikalien,
- Abbeiz- und Holzschutzmittel, Düngemittel,
- Fleckenentferner, Löse- und Desinfektionsmittel,
- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel,
- Spraydosen mit Restinhalten, Klebstoffe,
- Quecksilber-Thermometer und Medikamente
- Batterien und Feuerlöcher
- Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und quecksilberhaltige Abfälle
- Öle und Behältnisse mit unbekanntem Inhalt...

Asbest, Teerpappen, Eternit und Gasflaschen nimmt das Schadstoffmobil nicht mit.

Diese Abfälle werden im Zwischenlager für Sonderabfall in Freiberg, Schachtweg 6, kostenpflichtig angenommen. Bei der Anlieferung von Asbest ist vorher ein kostenfreier Sack (big bag) dort abzuholen.

Sie sind nicht sicher, ob Ihr Abfall angenommen wird? Rufen Sie uns einfach an: Abfallberatung der EKM Telefon 03731 2625-41 und -42.

(* Es gelten die Gebindegrößen und Behältervolumen)



*Der Bürgermeister beglückwünscht
alle Jubilare des Monats Juni 2020
recht herzlich.*

LEADER-Förderung:



Neuer Aufruf!

Im Rahmen des LEADER-Prozesses gibt es die Möglichkeit, teils umfangreiche finanzielle Unterstützung für Vorhaben zu erhalten. Ziel der Förderung ist die Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum durch die Unterstützung von Vorhaben.

Nähere Informationen erhalten Sie beim Regionalmanagement und unter www.sachsenkreuzplus.de.

Aufrufstart: 22.05.2020 – Einreichfrist: 26.07.2020 – Qualifizierungstermin (Nachreichung): 16.08.2020 – Auswahltermin (Entscheidungsgremium): 31.08.2020

Handlungsfeld 1. Ländliche Lebensqualität und Intelligente Daseinsvorsorge

Handlungsfeldziel 1.2 Das regionale baukulturelle Erbe wird lebendig und nachhaltig (tragfähig) bewahrt

Aufruf 2020-01 – INVESTIV (ohne Maßnahme: Erhalt und Entwicklung von Gebäuden für Wohnzwecke) – Budget: 350.000,00 Euro.

(z.B. Straßen, Straßenbeleuchtung, Rad-, Fuß- und Wanderwege, Dorfplätze, ortsbildprägende Gebäude und Parkanlagen, Abriss)

Wir möchten darauf hinweisen, dass für diese Aufrufe die LEADER-Entwicklungsstrategie mit der 4. Änderung von 21.08.2019 gilt.

Das Regionalmanagement steht Ihnen für eine kostenlose Beratung rund um Ihr Vorhaben und dem Weg zur Förderung gern zur Verfügung.

Kontakt & Information:

Regionalmanagement LEADER-Gebiet SachsenKreuz+

PlanerNetzwerk PLA.NET

Straße der Freiheit 3 · 04769 Mügeln OT Kemmlitz

Tel.: +49 34362 379 800

E-Mail: post@sachsenkreuzplus.de

Web: www.sachsenkreuzplus.de



Bekanntmachung der Aufforderung zum Vorschlag und zur Bewerbung als Friedensrichterin oder Friedensrichter

gemäß § 6 Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz (SächsSchiedsGütStG)

Die Stadt Geringswalde sucht eine Friedensrichterin oder einen Friedensrichter für das Gemeindegebiet der Stadt Geringswalde und ihrer dazugehörenden Ortschaften.

Der Friedensrichter muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Friedensrichter kann nicht sein, wer

- als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
- die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
- das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.

Friedensrichter kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Friedensrichter soll nicht sein, wer

- bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;
- nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt;
- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
- für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.

Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampfgruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Mitgliedern der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampfgruppen, Botschaftern und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.

Der Friedensrichter, Bewerber oder Vorgeschlagene hat gegenüber der Gemeinde schriftlich zu erklären, dass Ausschlussgründe nicht vorliegen, und seine Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Die Aufgabe der Friedensrichterin oder des Friedensrichters besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zu schlichten oder Sühneversuche durchzuführen. Die Aufgabenpalette des Friedensrichters ist vielfältig, wie beispielsweise die Schlichtung von Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei Ärger mit dem Vermieter, aber auch bei Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung oder Sachbeschädigung.

Die Friedensrichterin oder der Friedensrichter wird für fünf Jahre vom Stadtrat gewählt und kann auch wiedergewählt werden.

Insgesamt ist das Gemeindegebiet Geringswalde in einen Bezirk eingeteilt. Wer im Gemeindegebiet wohnt und Interesse an der Aufgabe hat, wird gebeten, sich schriftlich bis zum 31. Juli 2020 bei der Stadtverwaltung Geringswalde, Zimmer 214, Markt 1, 09326 Geringswalde zu bewerben. Es sind auch Vorschläge möglich.

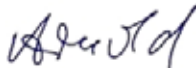

Die Vorschläge und Bewerbungen sollen folgende Angaben enthalten:

- Name, Vorname (ggf. Geburtsname) des Vorgeschlagenen/Bewerbers;
- Familienstand
- Geburtsdatum und Geburtsort;
- in der Gemeinde wohnhaft seit;
- Beruf;
- Staatsangehörigkeit;
- Anschrift;
- Erklärung, dass keine Ausschlussgründe vorliegen;

Die Wahl des Friedensrichters bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts, in dessen Bezirk die Schiedsstelle ihren Sitz hat.

Nähere Auskünfte über das Amt der Friedensrichterin oder des Friedensrichters erhalten interessierte Einwohner unter der Rufnummer 037382 / 806 21 oder auf der Internetseite www.geringswalde.de der Stadt Geringswalde.

Geringswalde, den 1. Juni 2020

Arnold, Bürgermeister